



2022

**Tätigkeitsbericht
der Salzburger Patientenvertretung
vom 01.01.2022 - 31.12.2022**



**LAND
SALZBURG**

***„Wir sind für SLE da -
Gutes tun und es gut tun!“***

Unabhängig - Weisungsfrei - Kostenlos

INHALTSVERZEICHNIS

	Vorwort	1
1	Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten	2
1.1	Gesetzliche Grundlagen	2
1.2	Aufgaben und Zuständigkeiten	2
2	Servicestelle für Patient*innen von Gesundheitseinrichtungen und deren Vertrauenspersonen	3
2.1	Vorgehensweise bei Schadensfällen	3
2.2	Schlichtungssitzungen	4
2.3	Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds	4
2.4	Qualitäts- und Risikomanagement	4
2.5	ELGA-Ombudsstelle - Standort Salzburg	5
2.6	Patient*innenverfügungen	5
2.7	Sterbeverfügungen	5
3	Geschäftsfälle	6
3.1	Übersicht	6
3.1.1	Anfragen und Beratung	7
3.1.2	Fälle (aktenmäßige Bearbeitung)	7
3.2	Geschäftsfälle im Jahresvergleich	8
3.2.1	Krankenanstalten	8
3.2.2	Niedergelassene Ärzt*innen	9
3.2.3	PatientInnenentschädigungsfonds	10
3.2.4	Patient*innenverfügungen	10
3.2.5	Sterbeverfügungen	11
3.3	Elga	11
4	Entschädigungen	11
5	Internes	12
5.1	Unser Team	12
5.2	Personelle Veränderungen	13
5.3	Homepage	14
6	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Fortbildungen	15
6.1	Veranstaltungen	15
6.2	Fortbildungen	16
6.3	Sprechtage	17
6.4	Medien	17
6.5	Sonstiges	17
6.6	Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, Institutionen und Verbänden	19
7	Mitarbeit in Gremien und Kommissionen	19

VORWORT

Unser neues Motto: „WIR SIND FÜR SIE DA - GUTES TUN UND ES GUT TUN!“



Ich freue mich, Ihnen den Tätigkeitsbericht 2022 der Salzburger Patientenvertretung vorzustellen.

Seit dem 1. März 2022 bin ich als neue Patient*innenvertreterin für das Land Salzburg tätig

und habe mir gemeinsam mit meinem Team in diesem Jahr zum Ziel gesetzt, unsere Patientenvertretung noch effizienter und serviceorientierter zu gestalten.

Unser neues Motto lautet: „WIR SIND FÜR SIE DA - GUTES TUN UND ES GUT TUN!“ - es spiegelt unsere Philosophie wider, uns für die Anliegen und Bedürfnisse unserer Patient*innen und deren Angehörigen einzusetzen.

Als gut etablierte Einrichtung im Gesundheitswesen verfügt die Salzburger Patientenvertretung über eine hohe Expertise in medizinischen und pflegerischen Fachfragen und wird gerne als Serviceeinrichtung genutzt. In meiner Arbeit als Patient*innenvertreterin ist es mir besonders wichtig, dass Patient*innen eine korrekte Information über ihre Behandlung erhalten sowie ausreichend aufgeklärt werden. Eine angemessene Kommunikation und ein würdevoller Umgang sind dabei unerlässlich. Oft geht es Patient*innen darum, auf Behandlungsfehler oder Aufklärungsfehler hinzuweisen und dafür zu sorgen, dass Anderen nicht dasselbe widerfährt. Die Patientenvertretung fungiert dabei als außergerichtliche Schlichtungsstelle.

Ein weiterer wichtiger Teil meiner Arbeit besteht darin, das Gespräch mit Krankenanstalten und Ärzt*innen zu suchen. Im Jahr 2022 habe ich einige Krankenanstalten besucht, um einen intensiven Austausch zu führen. Zudem haben wir wieder Sprechtage eingeführt.

Um unsere Serviceleistungen weiter zu verbessern, haben wir eine Neustrukturierung der Patientenvertretung vorgenommen und ein eigenes Beschwerdemanagement gegründet. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Kosten- und Zeiteffizienz. Durch das neu eingeführte Beschwerdemanagement stellen wir sicher, dass Anliegen schnell, lösungsorientiert und unkompliziert behandelt werden können und legen dabei größten Wert auf einen wertschätzenden Umgang.

Im Jahr 2022 waren wir mit fast 1.400 Anliegen befasst, die telefonisch, schriftlich oder persönlich an uns herangetragen wurden. Unser Ziel ist es, eine rasche, unkomplizierte und kompetente Servicestelle zu sein. In den letzten Jahren kam es zu Wartezeiten bei der Errichtung von Patient*innenverfügungen. Die Wartezeit wurde durch die Corona-Pandemie verstärkt. Im vergangenen Jahr konnten wir die Wartezeit erfolgreich abbauen, sodass Patient*innen nun innerhalb kürzester Zeit einen Errichtungs-/Beratungstermin erhalten.

In den vergangenen Jahren hat die Digitalisierung immer mehr Einzug gehalten, auch im Gesundheitswesen. Um diesem Trend gerecht zu werden, haben wir unseren Internetauftritt überarbeitet und eine neue Informationskampagne (Broschüren und Plakate) gestartet. Patient*innen können ihr Vorbringen nun auch online erstatten.

Ich bedanke mich bei meinem Team für die konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit. Gemeinsam haben wir im Jahr 2022 viel erreicht und ich freue mich auf weitere erfolgreiche Jahre in meiner Position als Patient*innenvertreterin.

Mag. Isabel Rippel-Schmidjell
Leitung Salzburger Patientenvertretung

1. Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten

Die Salzburger Patientenvertretung ist eine unabhängige und weisungsfreie Institution des Landes Salzburg zur Umsetzung der Patient*innenrechte. Die Patientenvertretung wurde am 1. April 1996 eingerichtet.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten - (§ 11e KAKuG - „Patientenvertretung“)
- Salzburger Krankenanstalten Gesetz (§ 22 SKAG „Salzburger Patientenvertretung“)
- Salzburger Pflegegesetz (§ 27a PG „Pflegeanwaltschaft“)
- Salzburger PatientInnen- und Patientenentschädigungs-Gesetz (§ 6 (3) PEG „Geschäftsstelle des Fonds“)
- Patientenverfügungs-Gesetz (§ 6 (1) 4 PatVG „Errichtung“)

1.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

A.) Patientenvertretung, § 22 SKAG

Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patient*innen von

- Krankenanstalten
- Kuranstalten
- Hilfs- und Rettungsdiensten

Die Patientenvertretung hat insbesondere:

- a) Beschwerden entgegenzunehmen, den Sachverhalt zu ermitteln und auf eine außergerichtliche Bereinigung von Konflikten hinzuwirken;
- b) Mängel und Missstände im Bereich von Krankenanstalten, Kuranstalten und Hilfs- und Rettungsdiensten dem jeweiligen Rechtsträger aufzuzeigen;

c) Patient*innen und Kurgäste über deren Rechte zu informieren;

d) Anregungen für Verbesserungen entgegenzunehmen, zu prüfen und gegebenenfalls weiterzuleiten;

e) Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und weiterzuleiten;

f) zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen Stellung zu nehmen, soweit sie den Aufgabenbereich der Patientenvertretung betreffen;

g) mit Patient*innenselbsthilfegruppen, die Patient*inneninteressen wahrnehmen, zusammenzuarbeiten;

h) im Qualitäts- und Risikomanagement von Krankenanstalten mitzuwirken;

i) Erfahrungen mit Sozialversicherungsträgern und anderen im Gesundheitswesen tätigen Einrichtungen auszutauschen.

B.) Geschäftsstelle des Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds, § 6(3) PEG

Der Patientenvertretung obliegt die Geschäftsstelle des PatientInnenentschädigungsfonds. In der Entschädigungskommission führt die Leitung der Patientenvertretung den Vorsitz.

C.) Patientenverfügungen, § 6 (1) 4 PatVG

Information und Errichtung von Patient*innenverfügungen (kostenlos).

D.) Ethikkommission, § 30 SKAG

Mitglied mit Sitz- und Stimmrecht

E.) Pflegeanwaltschaft, § 27a PG

Pflegeanwaltschaft zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen von Bewohner*innen von Senioren- und Seniorenpflegeheimen im Bereich von vermuteten „Pflegefehlern“.

F.) Schlichtungskommissionen, Salzburger Ärztekammer und Landes Zahnärztekammer

a) Arbeitsübereinkommen von September 2001 zwischen Patientenvertretung und Ärztekammer, betreffend niedergelassener Ärzt*innen im Bundesland Salzburg

b) Arbeitsübereinkommen vom 18. Mai 2006 zwischen Patientenvertretung und Landes Zahnärztekammer, betreffend niedergelassener Zahnärzt*innen im Bundesland Salzburg

G.) Salzburger Gesundheitsfonds, § 22 Abs. 1 f SAGES-G

Mitglied in der Gesundheitsplattform mit Sitz- und Stimmrecht

H.) ELGA-Ombudsstelle, § 17 GTelG, Elga-VO

Vereinbarung vom 04.08.2016 Standort der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg.

2. Servicestelle für Patient*innen von Gesundheitseinrichtungen und deren Vertrauenspersonen

2.1 Vorgehensweise bei Schadensfällen

Die Salzburger Patientenvertretung prüft auf außergerichtlicher Ebene und ist zentrale Anlaufstelle für Patient*innen von Gesundheitseinrichtungen und deren Vertrauenspersonen.

Das Vorbringen (Beschwerden, Anregungen und Mitteilungen) der Patient*innen bezieht sich auf

- a. vermutete Behandlungsfehler
- b. fehlende/mangelnde Aufklärung/Information
- c. kein Erhalt von Krankengeschichte, Befunde, etc.
- d. Hygienemängel
- e. Verhalten von Personen der betroffenen Einrichtung sowie Datenschutzverletzungen
- f. Kommunikation und Umgang mit Patient*innen und Angehörigen

Die Arbeitsabläufe in der Salzburger Patientenvertretung wurden im vergangenen Jahr neu strukturiert und es wurde ein eigenes Beschwerdemanagement eingeführt.

Dieses verhilft dazu, dass Vorbringen zum einen nach Themenbereichen eingeteilt, zum anderen effizient und schnell bearbeitet werden. Mit Hilfe eines „Vorbringen-Formulars“, teilen Patient*innen neben ihrem Beschwerde-/Mitteilungsgrund mit, ob sie eine Aufklärung oder eine Sachverhaltsanzeige wünschen.

Im ersten Schritt werden von Seiten des Beschwerdemanagements sämtliche relevanten Krankenunterlagen beigebracht sowie eine ärztliche Stellungnahme eingeholt.

Im zweiten Schritt kommt die Beschwerde zur juristischen Prüfung. In Schadensfällen, bei denen von einer zivilrechtlichen Haftung ausgegangen wird, werden direkte Verhandlungen mit den Krankenanstalten, Haftpflichtversicherungen, Ärztekammer und Seniorenheimen geführt und versucht eine Schadenersatzleistung zu erreichen. Zur Klärung von Fachfragen der verschiedenen Behandlungsmethoden (Indikation, Operationsformen & -technik, Leitlinien) werden in vielen Fällen von Haftpflichtversicherungen finanzierte Gutachten von gerichtlich anerkannten medizinischen Sachverständigen eingeholt. Die Salzburger Patientenvertretung leistet hier die Vorarbeit in Bezug auf die maßgeblichen Fragestellungen.

In manchen Fällen kann keine Entschädigung erreicht werden. Grund hierfür kann die Frage der Beweiswürdigung sein.

Einige Fälle können auch im gemeinsamen Patient*innen - Ärzt*innen Gespräch geklärt werden. Die Salzburger Patientenvertretung übernimmt hier eine wesentliche Rolle; ihr obliegt neben einer Mediation auch die rechtliche Beratung.

Die meisten Vorbringen konnten zur Zufriedenheit der Patient*innen gelöst werden.

2.2 Schlichtungssitzungen

Im Jahr 2022 fanden nachstehende außergerichtliche Schlichtungssitzungen statt

a) Landeskliniken Salzburg/Qualitäts-, Risiko- und Ethikmanagement

5 Sitzungen

davon 3 als Telefonkonferenz und 2 in Präsenz. Behandelt wurden im Schnitt zwischen 25 und 35 Fälle

b) Unfallkrankenhaus Salzburg/Wiener Städtische Versicherung AG

3 Sitzungen

Die Sitzungen dauerten jeweils ca. 4 Stunden für jeweils ca. 12-15 Fälle

c) Landeszahnärztekammer

4 Sitzungen

Die Sitzungen dauerten jeweils ca. 4 Stunden für jeweils ca. 8-9 Fälle

Zusätzlich wurden mit verantwortlichen Entscheidungsträgern bzw. Haftpflichtversicherungen Besprechungen/Verhandlungen geführt.

2.3 Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds

Kommt es zu einer Haftungsablehnung, prüft die Salzburger Patientenvertretung, ob in weiterer Folge ein Antrag an den Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds gestellt werden kann.

Dies ist dann der Fall, wenn eine Haftung einer öffentlichen oder privaten gemeinnützigen Krankenanstalt nicht eindeutig gegeben war oder eine seltene, schwerwiegende Komplikation zu erheblichen Schäden geführt hat.

Nähere Informationen im Tätigkeitsbericht des Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds.

2.4 Qualitäts- und Risikomanagement

Das Qualitäts- und Risikomanagement hat in der Salzburger Patientenvertretung einen hohen Stellenwert. Die Aufgabe der Mitwirkung in diesem Bereich ist von großer Bedeutung, um die Anliegen und Beschwerden der Patient*innen wahrheitsgetreu an die betroffenen Abteilungen und Einrichtungen weiterzuleiten und dadurch Verbesserungen in der medizinischen Versorgung zu initiieren.

Im vergangenen Jahr hat die Leiterin der Salzburger Patientenvertretung insgesamt

7 Krankenanstalten besucht

und konstruktive Gespräche geführt. Dabei wurden nicht nur die Anliegen der Patient*innen besprochen, sondern auch Vorschläge zur Verbesserung der Abläufe und der Qualität der medizinischen Versorgung unterbreitet.

Die Rückmeldungen der Krankenanstalten und Einrichtungen wurden von der Patientenvertretung strukturiert erfasst und ausgewertet.

Durch diese strukturierte Rückmeldung konnten wichtige Verbesserungen und Anpassungen im Umgang mit Patient*innen und in der medizinischen Versorgung angestoßen werden.

Die Arbeit im Qualitäts- und Risikomanagement der Salzburger Patientenvertretung ist somit ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der medizinischen Versorgung und zur Steigerung der Patient*innenzufriedenheit.

2.5 ELGA-Ombudsstelle - Standort Salzburg

Die ELGA-Ombudsstelle untersteht dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Die Kosten für die ELGA-Ombudsstelle werden vom Bund getragen.

Die ELGA-Ombudsstelle unterstützt ELGA-Teilnehmer*innen bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte im Zusammenhang mit ELGA (elektronische Gesundheitsakte), sowie in Angelegenheiten des Datenschutzes. Im Jahr 2022 war mit Abflachen der Pandemie eine Reduktion der Anfragen betreffend Gratistests/ Genesungszertifikat/Grüner Pass erkennbar.

Die Tätigkeit der ELGA Ombudsstelle ist per gesetzlicher Grundlage einer regelmäßigen risikobasierten Kontrolle (Audit) zu unterziehen.

**Das gegenständliche Audit wurde von
25. - 27. April 2022**

von der Stabsstelle „Koordinierung ELGA Ombudsstelle und Gesundheit Österreich GmbH“ im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz am ELGA-OBST Standort Salzburg durchgeführt.

2.6 Patient*innenverfügungen

Am 01.06.2006 ist das Gesetz über Patient*innenverfügungen (BGBl Nr. 55/2006) in Kraft getreten. Im Herbst 2018 wurde das Gesetz überarbeitet und ist in seiner neuen Fassung seit 16.01.2019 in Österreich in Kraft getreten (PatVG-Novelle 2018).

Die Errichtung einer Patient*innenverfügung in der Salzburger Patientenvertretung ist kostenfrei.

Die insbesondere auch aufgrund der Corona Pandemie entstandene Wartezeit und -listen zur Errichtung einer Patient*innenverfügung wurden im Jahr 2022 gänzlich abgebaut. Patient*innen erhalten derzeit einen zeitnahen Errichtungstermin.

Nach wie vor gibt es in Österreich kein einheitliches Patientenverfügungsregister.

Die Salzburger Patientenvertretung hat im Jahr 2009 mit den Salzburger Landeskliniken eine Kooperationsvereinbarung betreffend die Abspeicherung von den in der Patientenvertretung errichteten Patient*innenverfügung im Krankenhausinformationssystem der Landeskliniken Salzburg getroffen.

Diese Serviceleistung wurde auch im Jahr 2022 häufig in Anspruch genommen.

2.7 Sterbeverfügungen

Anfang 2022 trat das Sterbeverfügungsgesetz (BGBl Nr. 242/2021) in Kraft.

Sterbewillige Personen können unter den gesetzlichen Voraussetzungen eine Sterbeverfügung errichten, ein Medikament beziehen und durch die Einnahme dieses Medikamentes ihren Tod herbeiführen.

Die Errichtung einer Sterbeverfügung erfolgt entweder durch eine Notar*in oder die Patientenvertretung. Eine Einigung zwischen Bund und Ländern bezüglich den zu tragenden Errichtungskosten bei den Patientenvertretungen ist noch ausständig, sodass die Salzburger Patientenvertretung im Berichtsjahr nur eine begleitende, informierende Rolle einnahm.

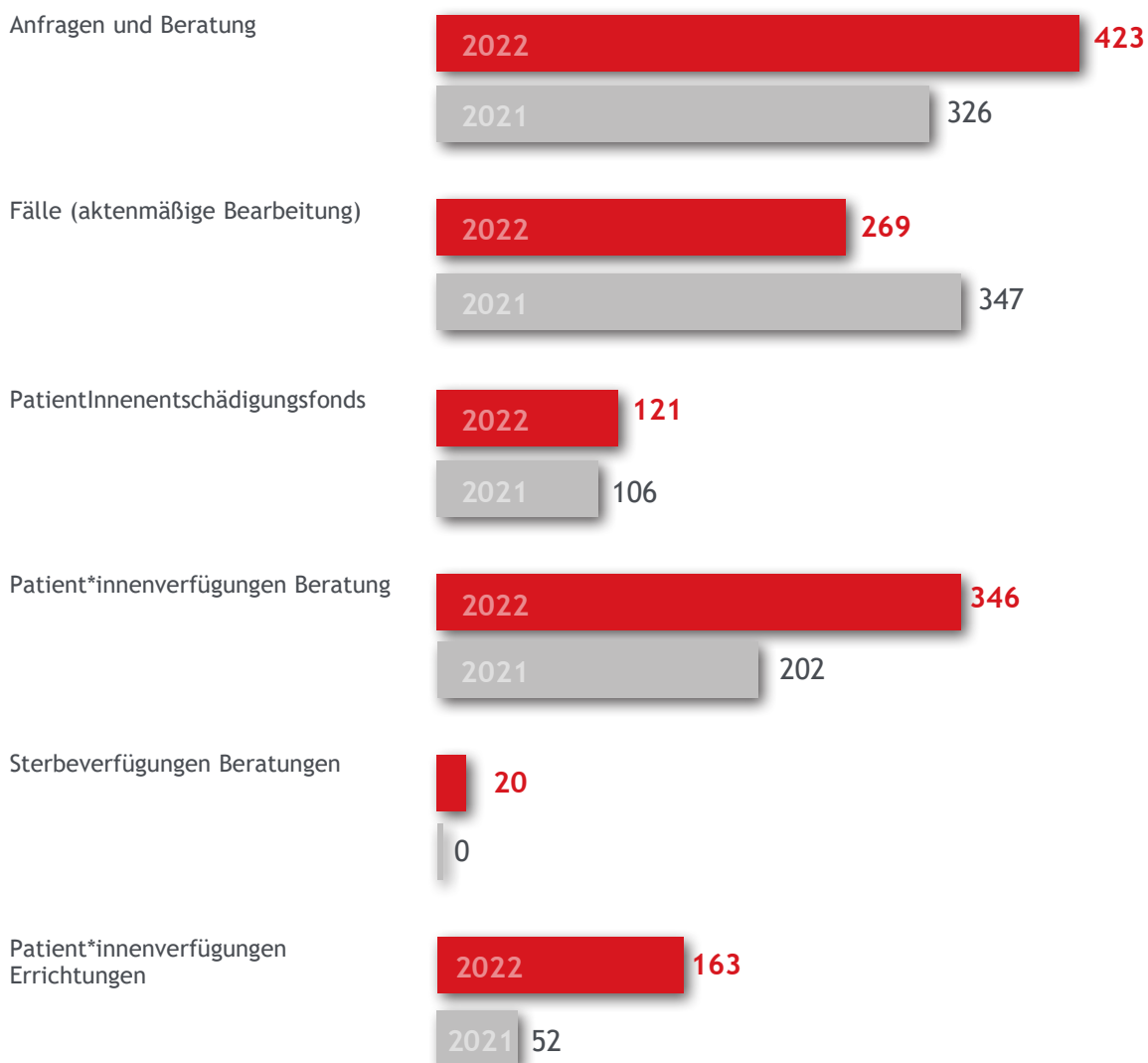
3 Geschäftsfälle

3.1 Übersicht

Im Berichtszeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022 wurden vom Team der Salzburger Patientenvertretung folgende Fälle bearbeitet.

GESCHÄFTSFÄLLE GESAMT

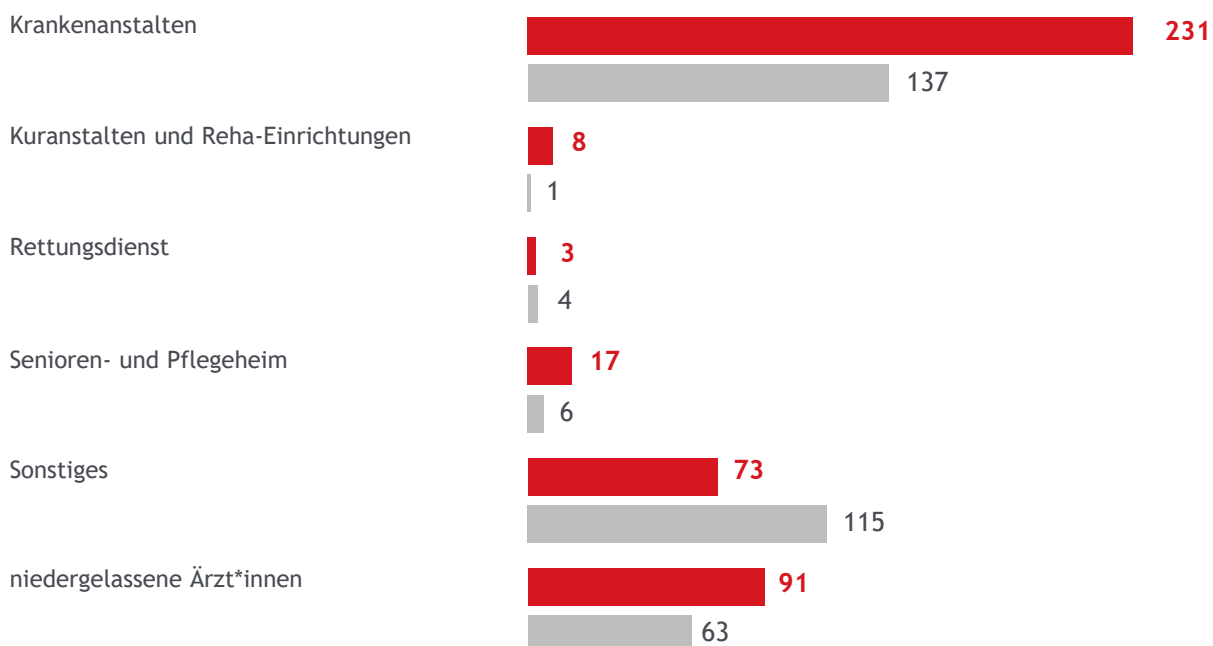
2022 1.342 ■
2021 ■



3.1.1 Anfragen und Beratung

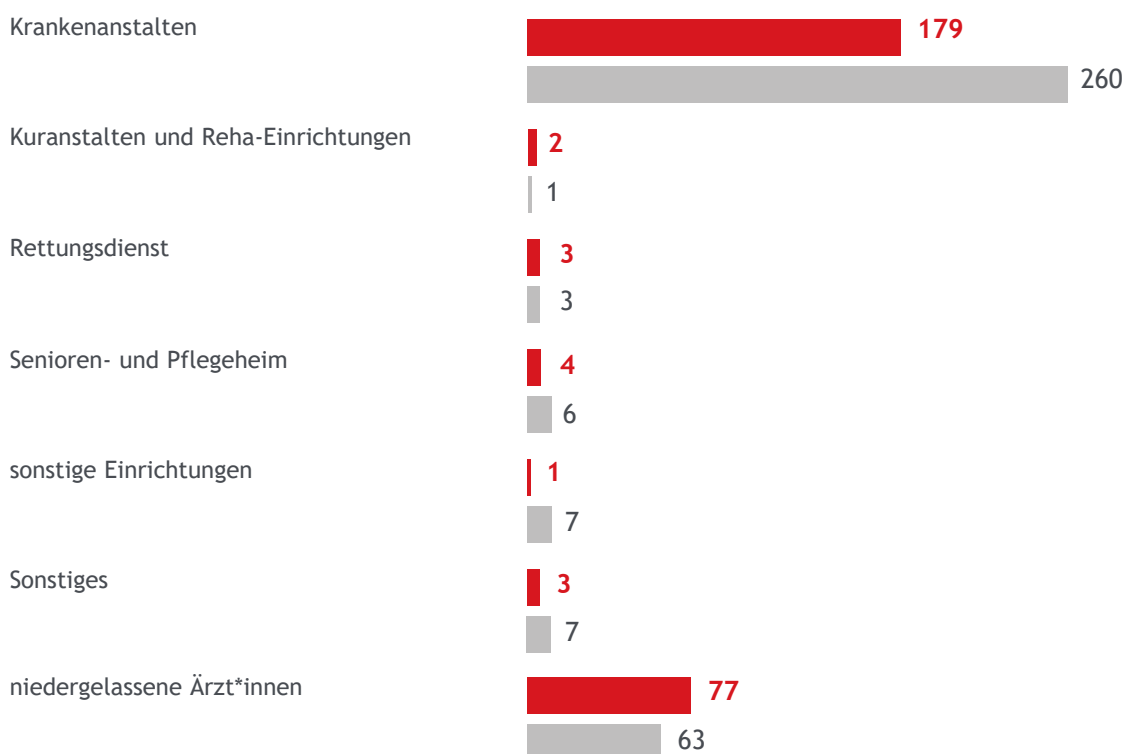
2022 ■
2021 ■

Die **423 Anfragen** (Vorjahr 326) verteilen sich jeweils auf:

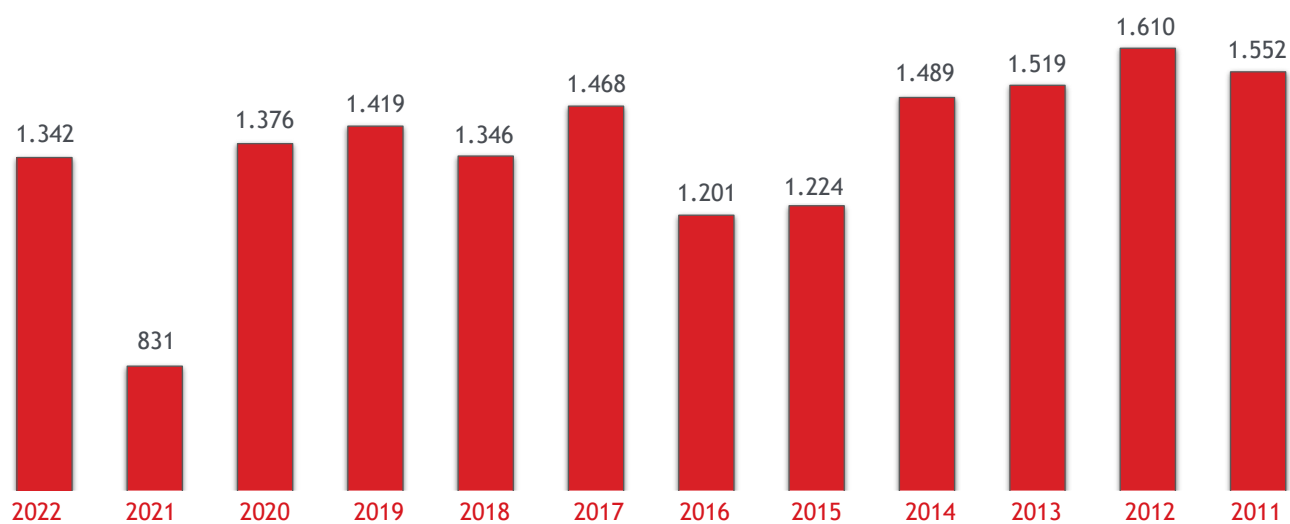


3.1.2 Fälle (aktenmäßige Bearbeitung)

Die **269 Fälle** (Vorjahr 347) verteilen sich jeweils auf:

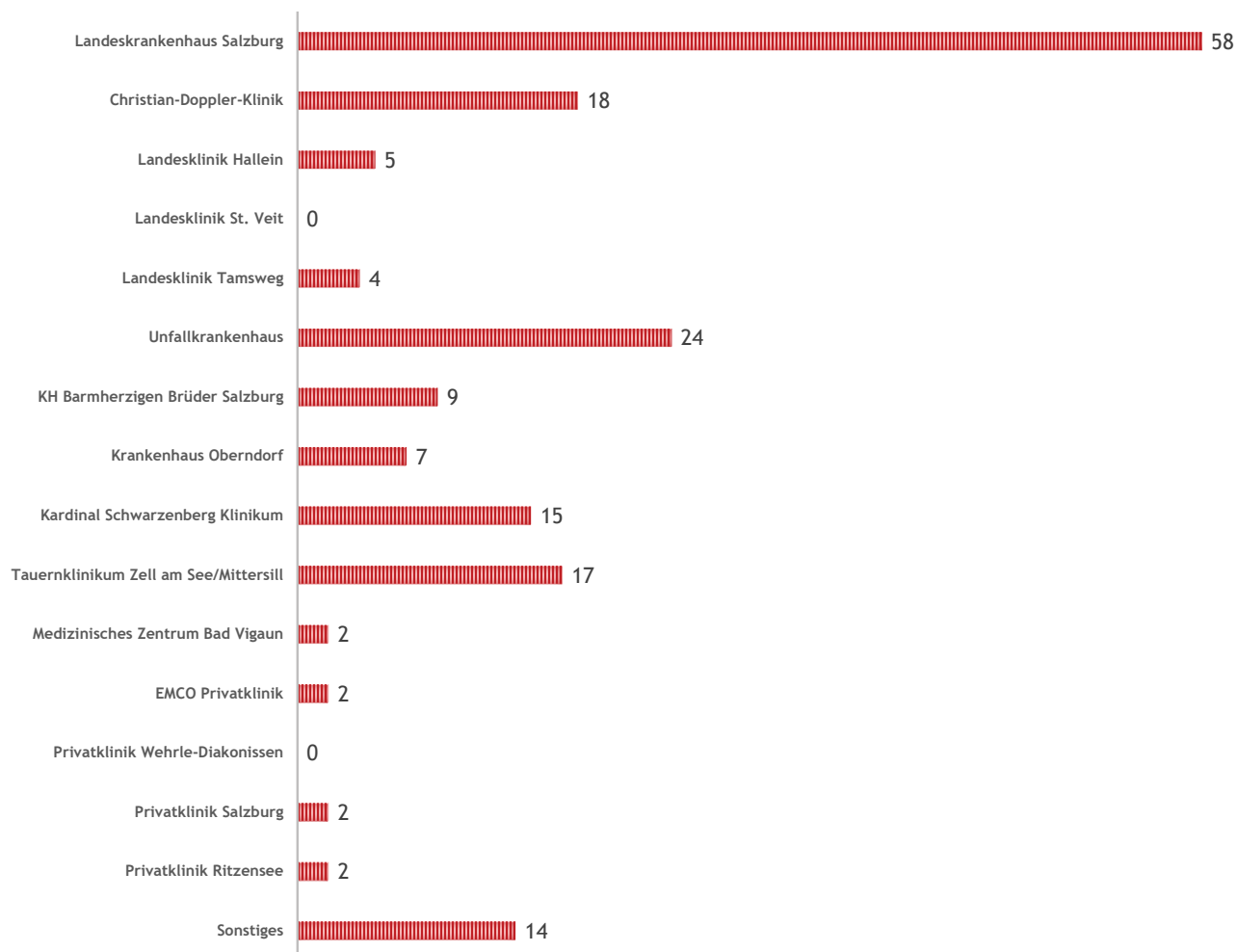


3.2 Geschäftsfälle im Jahresvergleich

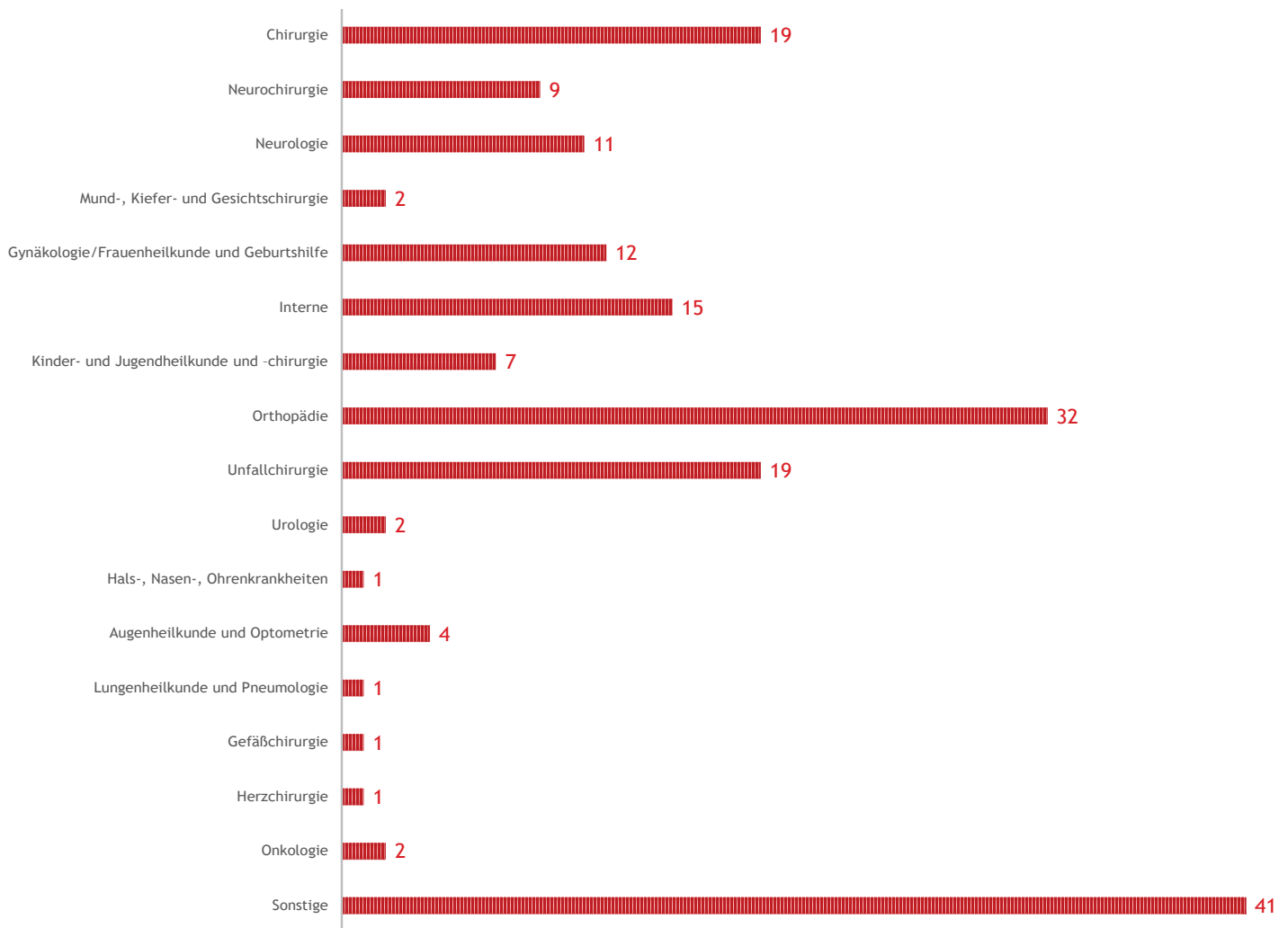


3.2.1 Krankenanstalten

Aufteilung der Krankenanstalten - Fälle (aktenmäßige Bearbeitung):

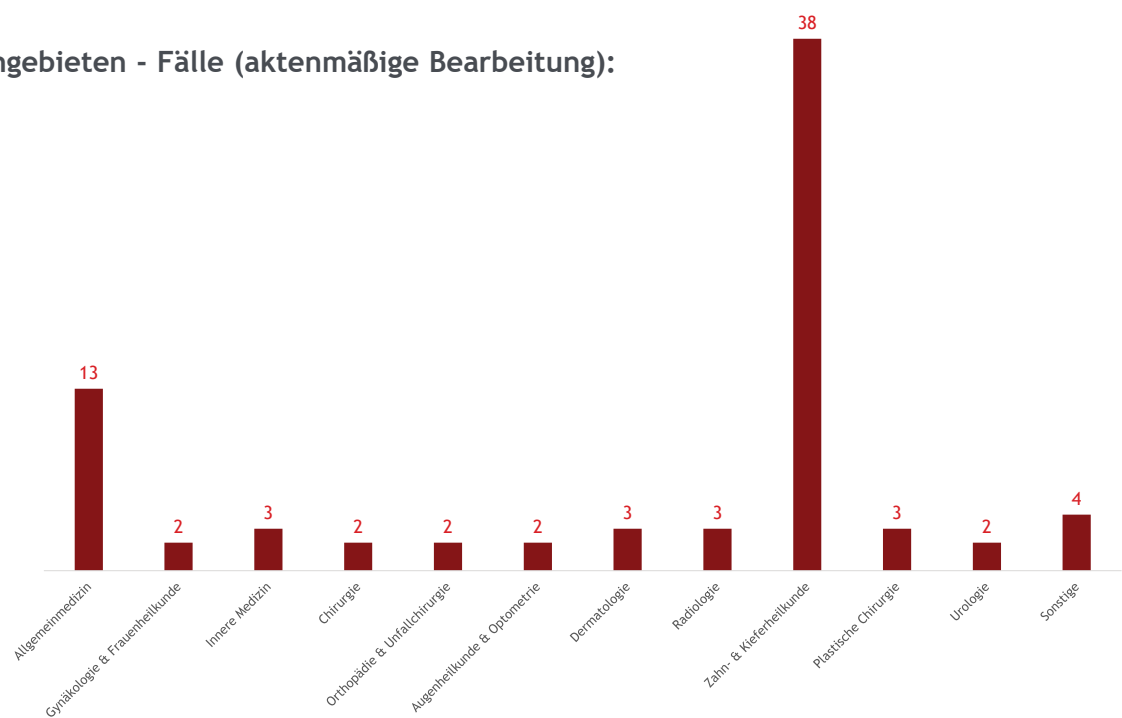


Aufteilung der Krankenanstalten nach Abteilungen - Fälle (aktenmäßige Bearbeitung):



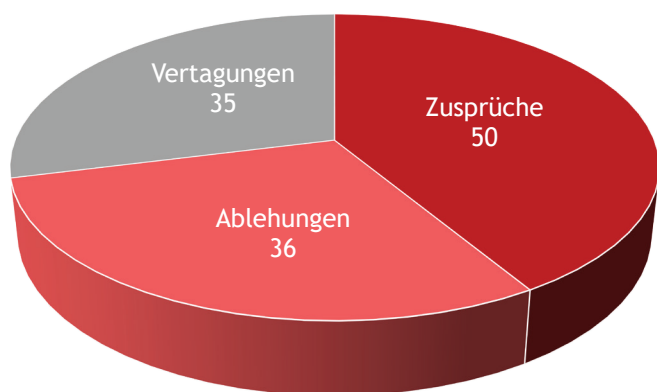
3.2.2 Niedergelassene Ärzt*innen

Aufteilung nach Fachgebieten - Fälle (aktenmäßige Bearbeitung):



3.2.3 PatientInnenentschädigungsfonds

Im Jahr 2022 wurden 121 Anträge (2021: 106 Anträge) bearbeitet, davon

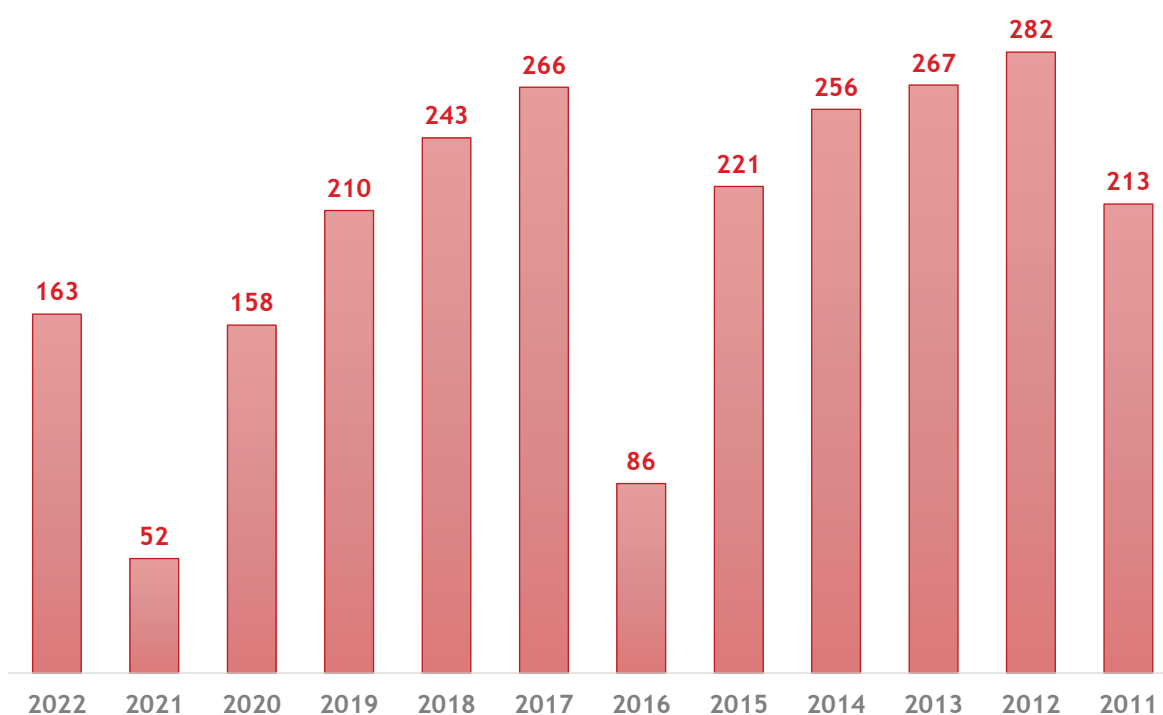


3.2.4 Patient*innenverfügungen

Im Jahr 2022 wurden

346 Beratungen zur Errichtung einer Patient*innenverfügung durchgeführt (**2021: 202**).
163 verbindliche Patient*innenverfügung wurden errichtet (**2021: 52**), von diesen wurden
151 (**2021: 44**) im Krankenhausinformationssystem der Landeskliniken Salzburg registriert.

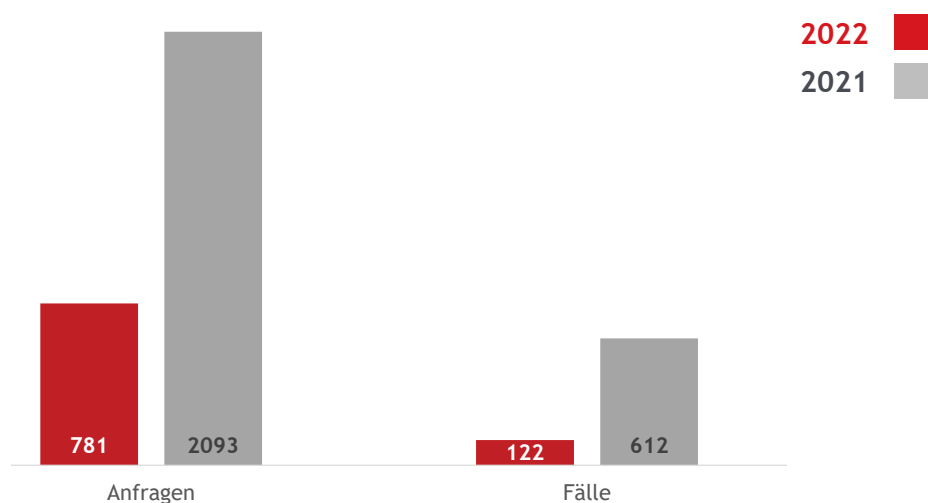
Errichtete Patient*innenverfügungen von 2022 bis 2011



2.2.5 Sterbeverfügungen

Im Jahr 2022 erfolgten **20 Beratungen** zur Errichtung von Sterbeverfügungen.

3.3 Elga



4 Entschädigungen

Über Haftpflichtversicherungen von Krankenanstalten und Ärzt*innen wurden im Jahr 2022 unpräjudiziell oder in Folge Haftung für

64 Patient*innen (2021: 49)

Zahlungen von Entschädigungen in Höhe von **€ 886.667,67** (2021: € 606.178,00) verhandelt.

Über den Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds wurden im Jahr 2022 für

50 Patient*innen (2021: 40)

Zahlungen in Höhe von **€ 634.670,59** (2021: € 365.366,56) zugesprochen.

Insgesamt erfolgten Zahlungen in der Höhe von **€ 1.521.338,26** (2021: € 971.544,56)

5 Internes

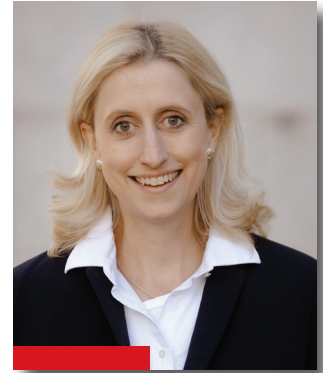
5.1 Unser Team



Mag. Isabel Rippel-Schmidjell
Leiterin, Juristin



Mag. Katherina Hörl-Hertz LL.M.
Juristin



Mag. Dr. Stefanie Neumann
M.A. PLL.M.
Juristin



Mag. Thomas Russegger
Jurist



Tanja Ingruber
Leiterin Beschwerdemanagement



Christian Adamek
Assistent



Carina Alterdinger
Assistentin Dienststellenleitung



Ulrike Bonelli
Assistentin Patientenverfügungen



Stilla-Maria Mitterauer
Assistentin Beschwerdemanagement

5.2 Personelle Veränderungen

Die Salzburger Patientenvertretung hat im Jahr 2022 personelle Veränderungen erfahren, die für einen kontinuierlichen Wandel und eine stärkere Interessenvertretung der Patient*innen sorgen.

Zum 1. März 2022 wurde Frau Mag. Isabel Rippel-Schmidjell zur neuen Leiterin der Patientenvertretung bestellt. Bis zum 28. Februar 2022 hatte Herr Mag. Thomas Schmiedbauer interimistisch die Position inne.

Im Januar 2022 traten Frau Ulrike Bonelli und Herr Leonhard Buchner der Patientenvertretung bei. Herr Buchner verließ die Organisation im Juni wieder.

Am 1. April 2022 wurde Frau Mag. Katherina Hörl-Hertz auf die Juristenstelle von Frau Mag. Rippel-Schmidjell berufen. Zudem erhöhte sie ihre Arbeitszeit ab dem 1. September 2022 um 10 Stunden (auf 30 Stunden pro Woche).

Ebenso erhöhte Frau Carina Alterdinger ab dem 1. April 2022 ihr Stundenkontingent um 7 Stunden (auf 22 Stunden pro Woche).

Eine weitere wichtige personelle Veränderung war die Übernahme der Leitung des neu geschaffenen Beschwerdemanagements durch Frau Tanja Ingruber am 1. September 2022.

Am 19. September 2022 kam Frau Dr. Stefanie Neumann zur Salzburger Patientenvertretung und übernahm die Leitung der ELGA-Ombudsstelle.

Ebenfalls am 19. September 2022 trat Frau Stilla-Maria Mitterauer als Assistentin in die Patientenvertretung.

Die personellen Veränderungen in der Salzburger Patientenvertretung im Jahr 2022 sind ein wichtiger Schritt, um die Bedürfnisse und Anliegen der Patient*innen noch besser zu vertreten.

Mit diesem erfahrenen und engagierten Team kann die Salzburger Patientenvertretung auch in Zukunft den Interessen aller Patient*innen gerecht werden.



5.3 Homepage

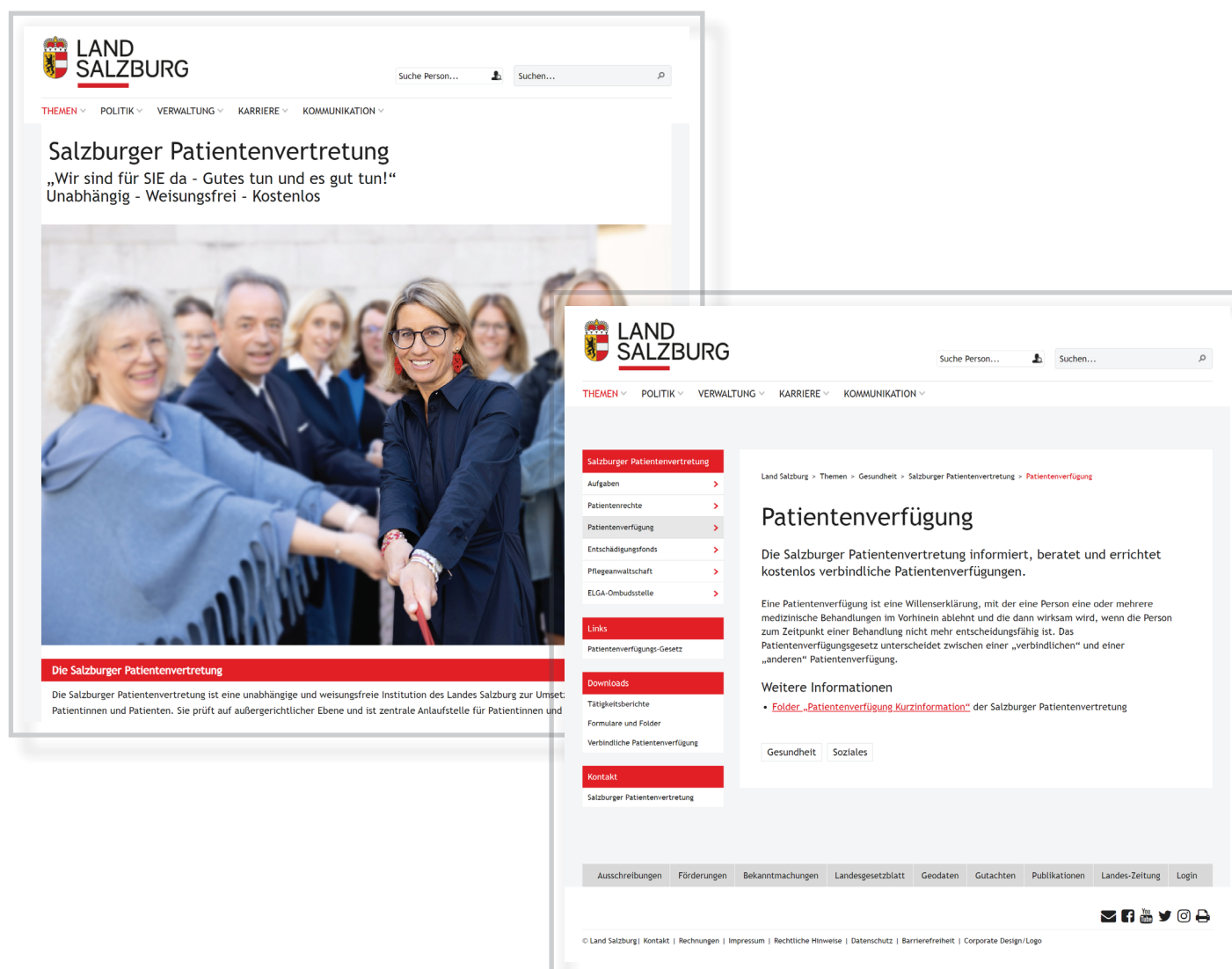
Die Website der Salzburger Patientenvertretung (patientenvertretung.salzburg.gv.at) wurde einer kompletten Überarbeitung unterzogen und präsentiert sich nun in einem modernen und übersichtlichen Design.

Das Ziel des Relaunchs war es, die Homepage benutzerfreundlicher zu gestalten und den Besucher*innen eine einfachere Navigation zu ermöglichen. Dazu wurde die Struktur der Website komplett überarbeitet und das Design neugestaltet.

Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Barrierefreiheit gelegt, damit auch Menschen mit Beeinträchtigungen die Internetseiten problemlos nutzen können.

Die Inhalte der Website wurden ebenfalls aktualisiert und erweitert. Besucher*innen finden nun - dank der übersichtlichen Navigation - alle wichtigen Informationen zur Patientenvertretung und ihren Aufgaben.

Der Relaunch der Homepage der Salzburger Patientenvertretung ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer modernen und zugänglichen Patientenvertretung. Die neue Website bietet den Besucher*innen eine einfache und benutzerfreundliche Möglichkeit, sich über die Arbeit der Patientenvertretung zu informieren und von ihr Unterstützung zu erhalten.



6 Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Fortbildungen

Im vergangenen Jahr hat die Salzburger Patientenvertretung erneut ihre wichtige Arbeit für die Rechte und Bedürfnisse der Patient*innen fortgesetzt.

Eine der zentralen Aufgaben der Patientenvertretung ist dabei die Öffentlichkeitsarbeit. Durch eine gezielte Kommunikation mit den Medien (Print und TV) konnten wichtige Informationen und Anliegen im Gesundheitswesen erfolgreich kommuniziert werden.

Die Zusammenarbeit mit den Medien war dabei besonders positiv. Die Salzburger Patientenvertretung hat sich stets offen und kooperativ gezeigt.

Auch die Teilnahme an Veranstaltungen im Bereich Gesundheitswesen hat 2022 einen großen Stellenwert in der Arbeit der Salzburger Patientenvertretung eingenommen. Hier konnten wichtige Themen diskutiert und neue Erkenntnisse gewonnen werden. Die Patientenvertretung hat ihre Expertise und Erfahrung eingebracht, um so eine wichtige Stimme für die Patient*innen sein zu können.

Um die Arbeit der Patientenvertretung weiter zu verbessern, fanden im Jahr 2022 diverse Fortbildungen und Klausuren statt. Hierbei wurden wichtige Themen behandelt und das Wissen und die Kompetenzen der Patientenvertretung weiter ausgebaut.

Diese Schulungen ermöglichten es dem Team der Patientenvertretung auf dem neuesten Stand der Entwicklungen im Gesundheitswesen zu bleiben.

6.1 Veranstaltungen

- Tag der seltenen Erkrankungen/Selbsthilfe im Europark am 19.03.2022
- Erste Ethikveranstaltung Salzburger Landeskliniken am 03.05.2022
- Drittes Dachsymposium klinische Prüfungen/ Drei-Länder-Kongress am 30. und 31.05.2022
- Pro-Mente Salzburg 30-Jahrefeier am 30.09.2022
- Dreißig Jahre Wiener Patienten- und Pflegeanwaltschaft am 09.10.2022
- Patientensicherheitstag Salzburger Landeskliniken am 12.10.2022
- Dritte Salzburger Bioethikdialoge am 14.10.2022
- ELGA-Koordinierungssitzung von 22. bis 24.11.2022
- Veranstaltung des klinischen Ethikkomitees der Salzburger Landeskliniken am 29.11.2022



Mag. Isabel Rippel-Schmidjel beim „Tag der seltenen Erkrankungen“ im Europark

6.2 Fortbildungen

- Update für Spezialist*innen der Ethikkommission am 18.08.2022
- MS-Teams-Schulung/Team der Salzburger Patientenvertretung am 28.09.2022
- Seminar Univ. Prof. Dr. Wolfgang Aichhorn, MBA- „Umgang mit psychiatrischen Patienten“ am 03.11.2022
- Team Klausur St. Virgil Salzburg Bildungs- und Konferenzzentrum/ Organisationsentwicklung begleitet durch externe Moderation am 14. und 15.11.2022



Team Klausur der Salzburger Patientenvertretung



6.3 Sprechtage

Am **28.11.2022** führte die Salzburger Patientenvertretung einen **Sprechtag in der Bezirkshauptmannschaft St. Johann** durch. Die Veranstaltung war ein großer Erfolg und wurde von vielen Interessierten besucht.

Die Besucher*innen hatten die Möglichkeit, sich zu verschiedenen Themen rund um das Gesundheitswesen beraten zu lassen. Die Mitarbeiter*innen der Patientenvertretung standen den Besucher*innen mit Rat und Tat zur Seite und klärten Fragen zu Patient*innenrechten, Beschwerden und Anregungen.

Die Einführung des Sprechtags in der Bezirkshauptmannschaft St. Johann ist ein wichtiger Schritt, um die Beratung und Unterstützung der Patient*innen noch näher an die Bevölkerung zu bringen. Die Salzburger Patientenvertretung zeigt damit erneut ihr Engagement und ihre Nähe zu den Menschen.

Insgesamt kann der Sprechtag als großer Erfolg bezeichnet werden. Die positive Resonanz der Besucher*innen zeigt, dass ein Bedarf an einer solchen Veranstaltung besteht. Die Patientenvertretung wird auch in Zukunft solche Sprechtage anbieten, um den Menschen in Salzburg eine kompetente und unkomplizierte Beratung zu ermöglichen.



6.4 Medien

Im Jahr 2022 war die Salzburger Patientenvertretung durch Fernsehauftritte bei Servus TV, Zeitungsinterviews in den Salzburger Nachrichten, Krone und Apropos sowie einem Artikel im Klinikguide in den Medien vertreten.

- Servus TV
- Salzburger Nachrichten
- Kronen Zeitung
- Apropos
- Klinikguide

6.5 Sonstiges

- Podcast Frauengesundheitszentrum „Patient*innenverfügung - selbstbestimmt bis zum Lebensende“, November 2022
- Informationsabend Volksschule Rif Rehhof auf Initiative der Salzburger Patientenvertretung gemeinsam mit Dr. Förster nach Impfstoffverwechslung in Volksschule, 22.11.2022
- Neue Folder Salzburger Patientenvertretung, Zusammenfassung der wesentlichen Leistungen der Patientenvertretung
- Überarbeitung Informationsbroschüre Patientenverfügung



Salzburger Patientenvertretung „Wir sind für Sie da - Gutes tun und es gut tun!“

Unabhängig
Weisungsfrei
Kostenlos



Salzburger Patientenvertretung

Patientenverfügung Kurzinformation

Was zählt mein Wille,
wenn ich nicht mehr
entscheidungsfähig bin?

Inhalt

1. Patientenvertretung	4
2. Rechte	5
3. PatientInnenentschädigungsfonds	6
4. Pflegeanwaltschaft	8

4 1. Patientenvertretung

Die Salzburger Patientenvertretung ist eine **unabhängige und weisungsfreie** Institution des Landes Salzburg zur Umsetzung der Patientenrechte. Die Salzburger Patientenvertretung prüft auf außergerichtlicher Ebene, ist die zentrale Anlaufstelle für PatientInnen von Gesundheitseinrichtungen und deren Vertrauenspersonen mit folgenden Aufgaben:

- Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden / Anregungen betreffend:
 - Kranken- und Kuranstalten
 - Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte
 - Zahnärztinnen und Zahnärzte (in Kooperation mit der Zahnärztlichen Landespatientenschlichtungsstelle)
 - Rettungsdienste
 - Senioren- und Seniorenpflegeheime (Pflegeschäden)

■ Kostenlose außergerichtliche Vertretung von PatientInnen, wenn der Verdacht auf medizinische oder pflegerische Behandlungsfehler gegeben ist bzw. Missstände vorliegen.

■ Rechtsberatung über Patientenrechte

■ Entgegennahme, Prüfung und gegebenenfalls Weiterleitung von Anregungen für Verbesserungen

■ Errichtung von verbindlichen Patientenverfügungen

■ PatientInnenentschädigungsfonds

■ ELGA-Ombudsstelle

Die Salzburger Patientenvertretung besteht seit 1. April 1996. Seit 1. März 2022 hat Mag. Isabel Rippel-Schmidjell die Funktion der Salzburger Patientenvertreterin inne.

2. Rechte

a. Patientenrechte

Die wesentlichen Patientenrechte sind in der Patientencharta zusammengefasst. Weitere Patientenrechte finden sich in einer Vielzahl von Gesetzen, wie z.B. dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, dem Ärztegesetz, etc.

Die wichtigsten Rechte sind:

■ Recht auf Behandlung und Pflege

- müssen allen PatientInnen gleich zur Verfügung stehen
- Sicherstellung der notärztlichen Versorgung und Versorgung mit Medikamenten und Medizinprodukten
- Behandlung/Diagnostik und Pflege müssen nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft bzw. anerkannten Methoden erfolgen (umfasst auch eine bestmögliche Schmerztherapie)

■ Selbstbestimmung und Information

- medizinische Behandlung nur mit Zustimmung
- umfassende Aufklärung durch einen Facharzt/durch eine Fachärztin im Vorhinein u.a. über mögliche Diagnose- und Behandlungsarten, Risiken und Folgen sowie voraussichtlich entstehender Kosten

- im Vorhinein - für den Fall, dass Entscheidungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist - Errichtung einer Patientenverfügung
- Einsicht in Krankengeschichte / Abschrift oder Kopie des Krankenaktes auf eigene Kosten

■ Achtung der Würde und Integrität

- bestmögliche Wahrung der Intim- und Privatsphäre
- seelsorgerische Betreuung und psychologische Unterstützung
- Kontakte und Besuche
- kindgerechte Ausstattung der Krankenzimmer
- ein Sterben in Würde

5

6.6 Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, Institutionen und Verbänden

Die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, Institutionen und Verbänden ist ein wichtiger Teil der Arbeit der Salzburger Patientenvertretung.

Im Jahr 2022 wurde die Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Selbsthilfegruppen intensiviert, um den Austausch und die Koordination zwischen den verschiedenen Gruppen zu verbessern.

Besonders hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit mit dem Vertretungsnetz/Erwachsenenvertretung und Bewohner*innenvertretung. Diese Gruppen sind bei freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in Krankenanstalten nach dem Unterbringungsgesetz und in Pflegeeinrichtungen nach dem Heimaufenthaltsgesetz, sowie zur Vertretung von Erwachsenen wegen mangelnder Handlungs- und Geschäftsfähigkeit zuständig.

Hier gibt es eine gute Zusammenarbeit und wechselseitige Ergänzung, um die Rechte und Interessen der betroffenen Personen zu wahren.

Die Salzburger Patientenvertretung kooperiert auch mit anderen Institutionen und Verbänden im Gesundheitsbereich, um die Bedürfnisse und Anliegen der Patient*innen bestmöglich zu vertreten.

Dazu gehören unter anderem die Österreichische Krebshilfe, die Österreichische Diabetes Gesellschaft, der Verein Patientenanwalt und die Interessensgemeinschaft der chronisch Kranken Österreichs.

7 Mitarbeit in Gremien und Kommissionen

Die Salzburger Patientenvertretung engagiert sich nicht nur aktiv in der direkten Arbeit mit Patient*innen, sondern auch in verschiedenen Gremien und Kommissionen auf regionaler und nationaler Ebene. Im Jahr 2022 konnte die Patientenvertretung ihre Expertise in verschiedenen Gremien einbringen und somit zur Verbesserung der Patient*innenversorgung beitragen.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg, bei der die Patientenvertretung ein Sitz- und Stimmrecht hat. In insgesamt 11 Sitzungen wurde hier die ethische Dimension von medizinischen Entscheidungen diskutiert und Empfehlungen ausgesprochen.

Auch in der Gesundheitsplattform (SAGES) war die Salzburger Patientenvertretung mit Sitz- und Stimmrecht vertreten. Im Jahr 2022 fanden 2 Sitzungen statt.

Weiterhin engagierte sich die Salzburger Patientenvertretung als Mitglied im Evaluationsausschuss Salzburg der Österreichischen Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Medizin (ÖQMED). In dieser Kommission wird die Qualität von medizinischen Leistungen und Prozessen überprüft und verbessert.

Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Patienten- und Pflegeanwaltschaft Österreichs nahm die Salzburger Patientenvertretung an insgesamt 8 Sitzungen teil. Hier wurde der Austausch mit anderen Patientenvertretungen auf nationaler Ebene gepflegt und über aktuelle Themen wie Patient*innenrechte und Qualitätssicherung diskutiert.

Erwähnenswert ist auch die Wahl des neuen Sprecherteams der Arbeitsgemeinschaft im Herbst 2022.

- **Dr. Michaela Wlattnig** (*Steiermark*)

wurde zur ARGE Sprecherin

- **Mag. Isabel Rippel-Schmidjell** (*Salzburg*) und
- **Mag. Birger Rudisch** (*Tirol*)

zu ihrer Stellvertreterin / ihrem Stellvertreter gewählt.

Die Salzburger Patientenvertretung ist somit weiterhin in der Vertretung der Interessen von Patient*innen auf nationaler Ebene engagiert.

Die Salzburger Patientenvertretung nahm an folgenden gesetzlichen Gremien und Kommissionen, sowie Arbeitsgemeinschaften und Vereinsgremien teil:

- Ethikkommission für das Bundesland Salzburg, Sitz- und Stimmrecht

11 Sitzungen

- Gesundheitsplattform (SAGES), Sitz- und Stimmrecht

2 Sitzungen

- Mitglied im Evaluierungsausschuss Salzburg der ÖQMED

- Arbeitsgemeinschaft der Patienten- und Pflegeanwaltschaft Österreichs

8 Sitzungen





LAND
SALZBURG
